



Neue Zürcher Zeitung

archiv.nzz.ch

Das Zeitungsarchiv der NZZ seit 1780

Herzlich willkommen im NZZ Archiv

Die von Ihnen bestellte Seite aus dem NZZ Archiv im PDF-Format:

Neue Zürcher Zeitung vom 04.06.1999 Seite 16

NZZ_19990604_16.pdf

Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärung:
archiv.nzz.ch/agb

Antworten auf häufig gestellte Fragen:
archiv.nzz.ch/faq

Kontakt:
leserservice@nzz.ch

Kantonale Volksabstimmung

Der Thurgau und sein «Tafelsilber»

Liegenschaftengeschäft umstrittenste von drei Vorlagen

Im Thurgau haben die Stimmberechtigten am 13. Juni über eine Verfassungsänderung im Bereich der Hochschulpolitik, über ein neues Spielbetriebsgesetz und über den Verkauf staatlicher Liegenschaften an die (dann zur Sanierung und Rückvermietung an den Kanton verpflichtete) Gebäudeversicherung zu entscheiden. Das zuletzt erwähnte Geschäft ist zugleich das umstrittenste. Während die Befürworter des Handels von einer «kreativen Lösung» sprechen, sehen die Gegner darin eine Veräusserung von «Tafelsilber».

stb. Frauenfeld, 3. Juni

Als vor gut einem Jahrzehnt über die neue, totalrevidierte Thurgauer Kantonsverfassung abgestimmt wurde, gab nebst der mit der Revision beabsichtigten Überwindung des sogenannten Gemeindefederalismus vor allem ein Punkt zu reden: der Wechsel vom obligatorischen zum fakultativen Gesetzesreferendum oder, um den in diesem Zusammenhang immer wieder gebrauchten Begriff aufzunehmen, die daraus resultierende Verwesentlichung der Demokratie. Nun, die Verfassung ist seit dem 1. Januar 1990 in Kraft und das Ziel einheitlich organisierter politischer Gemeinden praktisch erreicht. Aber gilt das auch für die angestrebte Verwesentlichung im Bereich der Volksrechte? Wer den Urnengang vom kommenden 13. Juni und die im Hinblick darauf geführten öffentlichen Debatten als Beispiel nimmt, mag es zunächst bezweifeln. Just die wichtigste der drei aktuellen Vorlagen nämlich, jene über die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zum Mithalten oder gar aktiv-innovativen Mitgestalten des Kantons in der (Fach-)Hochschulpolitik, gibt kaum zu Diskussionen Anlass. Um so leidenschaftlicher wird über Geldspiele im eigentlichen wie im übertragenen, auf einen Liegenschaftenhandel bezogenen Sinn gestritten – über Themen also, deren Bedeutung für die Zukunft des Thurgaus beim besten Willen nicht als «wesentlich» einzustufen ist.

Hochschulpolitische Brückenschläge?

Bei genauerem Hinschauen erklärt sich das vermeintliche oder tatsächliche Missverhältnis allerdings leicht. Der Hochschulvorlage kommt gerade ihrer grundlegenden Bedeutung wegen Verfassungsrang zu; und Verfassungsanpassungen, anders als Gesetzeserlasse, bedürfen weiterhin obligatorisch der Zustimmung des Volkes. Nicht Geringachtung, vielmehr die weitgehende Unbestrittenheit des Geschäfts (Nein-Parole einzig der Schweizer Demokraten, Stimmfreigabe der Freipartei) ist deshalb der Hauptgrund für das bescheidene Interesse an der hochschulpolitischen Weichenstellung. Sie dürfte denn auch ebenso deutlich gutgeheissen werden wie die zwei vorangegangenen Teilrevisionen der neuen Verfassung: 1991 die Senkung des politischen Mündigkeitsalters auf 18 Jahre und 1992 Änderungen auf dem Gebiet der Strafgerichtsbarkeit.

Im einzelnen geht es um die Neuformulierung des Paragraphen 72 der Thurgauer Verfassung. Danach hat der Kanton nicht wie bisher nur «für den Zugang zu schweizerischen Hochschulen und höheren Fachschulen», sondern entsprechend der differenzierter gewordenen Bildungslandschaft «für den Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen, weiteren Hochschulen, höheren Fachschulen und Fachschulen» zu sorgen; ausserdem kann er «solche Schulen führen oder unterstützen». Unmittelbare Verpflichtungen ergeben sich daraus zwar nicht. Doch der Weg ist oder wäre nun vor allem in Richtung Bodensee offen: Aus dem Kreuzlinger Lehrerinnen- und Lehrerseminar kann in einigen Jahren eine Pädagogische Hochschule werden, und der engeren Knüpfung des Beziehungsnetzes mit der Universität sowie der Fachhochschule Konstanz stünde zumindest verfassungsrechtlich nichts mehr entgegen (vgl. NZZ 7. 1. 99). Konkrete Beschlüsse des Grossen Rates allerdings werden im Fall Kreuzlingens dereinst sicher, solche mit Bezug auf Konstanz je nach Ausmass und finanziellen Konsequenzen künftiger Bindungen eventuell dem fakultativen Referendum unterstehen.

Spielgesetz und «Gebäude-Deal»

Stichwort fakultativer Referendum: Wenn im Thurgau die Einführung bzw. die Erweiterung des Anwendungsbereichs dieses Instruments seiner

zeit erstaunlich wenig Opposition hervorrief, dann insbesondere deshalb, weil es bewusst «griffig» ausgestaltet wurde. Die Stimmen von 30 der 130 Grossratsmitglieder oder die Unterschriften von 2000 der gut 130 000 Stimmberechtigten genügen, um über Gesetze und über parlamentarische Ausgabenbeschlüsse innerhalb einer gewissen Bandbreite (1 bis 3 Millionen Franken bei neuen einmaligen, 200 000 bis 600 000 Franken bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben) einen Volksentscheid herbeizuführen. Damit wollte der Verfassungsgeber die Möglichkeit schaffen, dass politisch brisante Fragen so oder so an der Urne geklärt würden. Brisant indes ist eben nicht immer nur das Wesentliche. Die zwei Volksreferenden, über die am 13. Juni zu befinden ist, liefern den Beweis.

Das eine Referendumsbegehren richtet sich gegen den Erlass eines neuen «Gesetzes über den Betrieb von Spiel- und Geldspielautomaten und die Spielbetriebe». Mit der Novelle sollen insbesondere bundesrechtliche Vorschriften umgesetzt, allfällige Bewilligungen von Grand Casinos und Kursälen ermöglicht, dadurch Einnahmen für den Kanton, die Standortgemeinden und den Tourismus generiert, umgekehrt aber auch schädliche Auswirkungen der Spiellust oder -sucht ein Stück weit aufgefangen werden. Letzteres würde dadurch geschehen, dass die Betreiber von Kursälen (im Unterschied zu Casinos erscheint die Eröffnung solcher Säle in Frauenfeld, Kreuzlingen sowie Arbon oder Romanshorn realistisch) jeweils einen Sozialfonds einzurichten und daraus Beiträge an Fürsorgeaufwendungen als Folge von Spielschulden zu leisten hätten. Während die

Regierungsparteien SVP, CVP, FDP und SP in Übereinstimmung mit der FPS Ja zum Gesetz sagen, empfiehlt das von kleineren Gruppierungen (EVP, SD, Katholische Volkspartei) angeführte und durch die Grünen wenigstens in Form einer Nein-Parole unterstützte Referendumskomitee vor allem wegen der «Sogwirkung für potentiell Gefährdete» die Ablehnung der Vorlage.

Parteilpolitisch noch weit polarisierender wirkte und wirkt das dritte, via Finanzreferendum angefochtene Geschäft. Hinter dem vom Grossen Rat selber nur mit 62 zu 49 Stimmen gutgeheissenen Verkauf staatlicher Liegenschaften in Frauenfeld (Obergerichts-/Kantonsbibliotheksgebäude, bald nicht mehr benötigtes Kantonsschulkonvikt samt Turnhalle) stehen inzwischen offiziell nur noch die SVP und die CVP. Käuferin wäre die Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau, die einen Preis von total 10,6 Millionen Franken zahlen, durch Um- und Ausbauten die Raumprobleme des Gerichts wie der Bibliothek lösen und die Liegenschaften für vorerst 370 000, nach der Sanierung dann für maximal 550 000 Franken pro Jahr dem Kanton vermieten würde. Davon profitierten beide Vertragspartner, betonten die Befürworter: Der Kanton könne seinen drückenden Bilanzfehlbetrag von 88 Millionen Franken (Ende 1998) etwas abbauen, und die Gebäudeversicherung erhalte eine willkommene Anlagemöglichkeit mit gesicherten Zinseinnahmen. Nein, beide Seiten gehörten letztlich zu den Verlierern, halten dem die Opponenten von links bis rechts und insbesondere prominente Freisinnige entgegen: Die Versicherung würde eine bloss bescheidene, wohl aus politischen Gründen relativ tief gehaltene Rendite erzielen, während der Kanton Thurgau ohne Not wertvolles «Tafelsilber» veräusserte und obendrein ein denkbar schlechtes Beispiel für den Umgang mit (ihm einst als Geschenk anvertrauter) historischer Bausubstanz gäbe.

Ein Scheitern der Vorlage – gleichbedeutend mit der entsprechenden Inpflichtnahme des Kantons – würde bei solchen Appellen an die thurgauische Ehre und angesichts der im Kanton latent vorhandenen Skepsis gegenüber «Frauenfeld» (als Inbegriff von «Verwaltung», von «die da oben») wohl niemanden sonderlich überraschen.

Verena Meyer – eine Physikerin als Pionierin

Zum 70. Geburtstag der Präsidentin des Wissenschaftsrats

Verena Meyer, die Präsidentin des Schweizerischen Wissenschaftsrates, feiert diesen Freitag ihren 70. Geburtstag. Sie stammt aus einer Familie mit hohem intellektuellem und moralischem Niveau: Ihre Mutter war Alice Meyer, Juristin, schreib- und sprachgewandt, Verfasserin des bekannten Buchs «Anpassung oder Widerstand?», ihr Vater Karl Meyer, Professor für Geschichte an der Universität und der ETH Zürich, ein Forscher, Denker und mitreissender Redner, berühmt für seine Vorlesungen zur Weltgeschichte.

Berühmt-berühmter Arbeitskittel

Nach dem klassischen Gymnasium wandte sich Verena vorerst der Medizin zu. Sie bestand das erste Propädeutikum mit lauter Sechsern. Der Examinator, der damalige Direktor des Instituts für Experimentalphysik, Hans Staub, hatte ihr nach der glänzend bestanden Prüfung geraten, doch etwas «Rechtes» zu studieren. Sie wechselte dementsprechend zuerst zur Mathematik, entschied sich aber bald endgültig für die Physik. Problemlos integrierte sie sich in das kleine Team des Physik-Instituts in den Kellergewölben des ehemaligen Physiologie-Gebäudes neben dem Hauptbau der Universität. Es wurde dort hart gearbeitet, mit Kollegen und dem Chef viel diskutiert. Eine ganze Batterie leerer Chianti-Flaschen an den Wänden der kleinen Küche legte aber auch Zeugnis ab von geselligen Stunden inmitten hochtechnisierter Hilfsmittel einer rasch sich entwickelnden experimentellen Wissenschaft.

Bald war Verena Meyer aber nicht nur mehr Studentin, sondern geschätzte Mitarbeiterin beim Aufbau des von Staub geplanten Van-de-Graaff-Beschleunigers. Wir trafen sie zu jeder Tages- und Nachtzeit an der Drehbank, der Bohrmaschine oder der Fräse der mechanischen Werkstatt, beim Hantieren mit defekten Vakuum-Pumpen oder elektronischen Geräten im sogenannten Gross-

labor. Ihr berühmt-berühmter Arbeitskittel, ein eigentliches Markenzeichen damaliger Experimentalphysik, mit einer Unzahl von Öl- und Fettflecken bewies, dass sie vor keinen Arbeiten zurückschreckte. Vreni unterschied sich in dieser Beziehung kaum von uns Männern. Wo sie uns weit überlegen war und geblieben ist, das sind die sprachlichen Fähigkeiten. Es war immer zu unserem Vorteil, wenn ihr geübtes Auge unsere Texte überflog, Fehler entdeckte und sie uns stilistische Verbesserungen empfahl. Wer Mühe hatte mit dem griechischen oder lateinischen, aber auch dem englischen oder französischen Vokabular ging zur Vreni. Dass sie dann später noch fundierte Russischkenntnisse erwarb und heute Russland zu ihrem bevorzugten Reiseziel erkoren hat, zeigt einmal mehr die beeindruckende Vielseitigkeit dieser aufgeschlossenen und doch so bescheidenen Persönlichkeit.

Während der Doktoratszeit von 1954 bis 1958 war Verena Meyer Assistentin und wissenschaftlich auf dem rasant sich entwickelnden Gebiet der Kernphysik tätig. Ihr Einsatz galt, der Staubschen Physikauffassung entsprechend, der Verbesserung der Messqualität bei Kernreaktionen mit Beschleunigern, der Auswahl von physikalisch relevanten Kernreaktionen bei leichten Kernen und deren theoretischer Interpretation als Beitrag zur Aufklärung der Kernstruktur. Die junge Physikerin erwarb in dieser Zeit neben den unbedingbaren experimentellen Erfahrungen auch grundlegende theoretische Kenntnisse, was bei den späteren Arbeiten zur eigentlichen Symbiose von Experiment und Theorie führte.

Statt eine Professur in Minnesota anzunehmen, habilitierte sich Verena Meyer in Zürich, wo sie 1962 auf ein Extraordinariat berufen wurde: damals für eine 33jährige Frau ein bemerkenswerter Quantensprung in der beruflichen Karriere, dem dann laufend weitere folgten. Mit ihrer jungen

Erstes Wissenschaftskonsulat

Boston, 3. Juni. (sda) Das Schweizer Konsulat in Boston wird ab Oktober eine völlig neue Funktion erfüllen. Statt konsularische Dienste anzubieten (diese werden von New York aus angeboten), wird die Vertretung ein Zentrum für den wissenschaftlichen Austausch zwischen der Schweiz und den USA. Konsul wird Xavier Comtesse, bisheriger Wissenschaftsrat an der Schweizer Botschaft in Washington.

Forschungsgruppe untersuchte sie leichte Kerne, die bei der Entstehung der Elemente unseres Milchstrassensystems und an den Kernprozessen in der Sonne beteiligt sind. Es folgten Arbeiten über Ordnungs- und Symmetrieprinzipien dynamischer Prozesse zwischen gleichartigen, miteinander wechselwirkenden Teilchen von Kernmaterie. Neben ihrer Forschungsarbeit war Verena Meyer voll in den Lehrbetrieb des Instituts integriert. Sie fand rasch Kontakt zur Hörerschaft sowohl in den Anfängervorlesungen wie in Vorträgen für Spezialisten. Uns beeindruckte immer wieder ihre enorme Ruhe und Gelassenheit, wenn sie mit Schwierigkeiten konfrontiert wurde. Nie sahen wir sie mit flatternden Nerven, wenn Demonstrationsexperimente schiefliefen, wenn Messapparaturen zur falschen Zeit zusammenbrachen, wenn heikle Fragen gestellt wurden: In ihrer ruhigen Art brachte sie es immer fertig, die Knoten zu lösen.

1968 wurde Verena Meyer ordentliche Professorin für Experimentalphysik, 1976 bis 1978 war sie die erste Dekanin der damaligen Philosophischen Fakultät II, wo ihr Talent im Umgang mit komplizierten Problemen, aber auch mit nicht pflegeleichten Persönlichkeiten voll zum Zuge kam. 1982 wurde sie an der Universität Zürich daher mit einem Glanzresultat zur ersten Rektorin in der Schweiz gewählt. Auch auf dem nationalen Parkett entwickelte sich Verena Meyer zu einer weit über die Grenzen hinaus anerkannten Frau. Ihr Verständnis für interdisziplinäre Problemlösungen und deren politische Dienlichkeit, ihre Fähigkeit zum Brückenschlag zwischen Grundlagenwissenschaften und technischen Anwendungen, also zwischen Hochschule und Gesellschaft, waren wichtige Gründe dafür, dass Verena Meyer nicht nur in zahlreiche Kommissionen und Gremien, sondern 1985 auch in den Schweizerischen Wissenschaftsrat, das höchste wissenschaftliche Gremium unseres Landes, berufen wurde. Seit 1987 präsidiert sie ihn auch.

«Vieles ist einfach auf mich zugekommen»

Verena Meyer hat zwar kürzlich in einem Interview gesagt: «Ich muss gestehen, dass ich nicht glaube, in und aus meinem Leben Entscheidendes gemacht zu haben. Zu vieles ist einfach auf mich zugekommen, und ich habe es angenommen.» Da bleibt uns nur richtigstellend hinzuzufügen: Das zweite stimmt, das erste aber ist eine unbegründete Vermutung. In Wirklichkeit hat sie in ihrem Leben Enormes geleistet, dank ihren Fähigkeiten zu vereinen, was getrennt war, zu bewirken, was unmöglich erschien.

Ernst Brun
Professor emeritus
des Physik-Instituts der Universität Zürich

Kurzmeldungen

Neuer Botschafter in Iran. Der abtretende OSZE-Missionschef in Kroatien, Tim Guldin, wird neuer Botschafter der Schweiz in Iran. Guldin, der Ende Woche seinen Posten in Zagreb aufgibt, übernimmt Ende Juni die Nachfolge von Rudolf Weiersmüller, der Botschafter in Budapest wird. Damit beendet Guldin drei Jahre im Dienste der OSZE. (sda)

Strafanzüge gegen Zäch. Gegen die Gönnervereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung ist von einer Privatperson in Basel Strafanzüge eingereicht worden. Die Vereinigung und ihr Präsident Guido A. Zäch sollen Spendengelder zweckentfremdet eingesetzt haben. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt bestätigte einen entsprechenden Bericht des Magazins «Facts». (sda)

Striptease im WK. Eine Gruppe WK-Soldaten hat Ende Mai in ihrer Unterkunft in Trubschachen einen Kabarettabend organisiert. Dazu waren drei Prostituierte aus Osteuropa eingeladen. Nach einem Strip boten sie den Soldaten ihre Liebeshdienste an. Der Sprecher des Departements für Verteidigung bedauert die Vorfälle. Solche hätten in der Armee keinen Platz. Eine Untersuchung der Militärjustiz sei im Gang. (sda)

Aus bestem Hause:
der **LEXUS IS 200**

Drehmomentstarker, hochelastischer 2.0-l-Motor. Manuell oder Automat. Serienmässige Sicherheitsausstattung: Front- und Seitenairbags für Fahrer und Beifahrer, 4-Sensoren-ABS, Traktionskontrolle und el. Wegfahrsperr.

Ab Fr. 41 500.-

Emil Frey AG
Garage Zürich Nord
Thurgauerstr. 35, 8050 Zürich
01 306 77 77, www.emil-frey.ch

TOYOTA Zürich AG
Zürcherstrasse 94, 8952 Schlieren
01 733 63 63, www.toyota-zh.ch

Wohnen mit Ambiance

ROHE
INTERIEUR

WERDMÜHLEPLATZ 4
CH-8023 ZÜRICH 1
TELEFON 01 221 22 11

WERBUNGSDIVISION